

Verordnung für Heilbehelfe, Hilfsmittel und ambulante Heilbehandlungen	Kostenträger: Österreichische Gesundheitskasse (N)	Kategorie: erwerbstätig arbeitslos selbstständig
Patient/in: Pirkmayer Alexander	Diagnose: Z.n.Burn Out Syndrom, chron. Schmerzsyndrom Substanzabusus	
Wohnanschrift: Leesdorfer Hauptstraße 30/1 2500 Baden	Verordnung: Psychotherapie erbeten	
Versicherte/r:	☐ Arbeitsunfall ☐ Fremdverschulden ☐ Verkehrsunfall	482059 Dr. Stephan Reichert Arzt für Allgemeinmedizin 2500 Baden, Erzherrzog-Wilhelm-Ring 1-3/2 Tel.: 02252/44003 Fax: DW 2
Beschäftigt bei (Dienstgeber/in, Dienstort)	31.03.2026	
Datum	Stempel u. Unterschrift der Lieferfirma	Arztstempel, bei Übernahme der vollen Kosten durch die Kasse (Be- freiung vom Selbstbehalt). Bei Be- stätigung durch die Kasse, Unter- schrift, Stempel u. Datum
Übernahmedatum	Unterschrift des Empfängers	Bewilligungsvermerk der Krankenkasse Versicherungsleistung inkl. MwSt.: € bzw.% der Kosten lt. Tarif inkl. MwSt.: Kostenanteil: 10 % der Kosten, mindestens € Bei Inanspruchnahme eines Nichtvertragspartners Kostenerstattung nur 80 % der Kassenleistung (§ 131 Abs. 1 ASVG)!
Diese Verordnung ist 14 Tage vom Ausstellungstage an gerechnet gültig!		Datum, Stempel und Unterschrift

<u>Kostenvoranschlag (Tarife inkl. MwSt.):</u>		<u>Verabfolgte Heilbehandlungen</u> ambulante Badekuren
		Bestätigung nach jeder einzelnen Behandlung einholen!
Datum	Stempel des Vertragspartners	Datum
		Unterschrift
		Anmerkungen:
..... Datum Stempel des Vertragspartners Die Kosten für Heilbeihilfe und Hilfsmittel werden von der Kasse nur dann übernommen, wenn sie höher sind als 20% der Höchstbeitragsgrundlage (§ 108 Abs. 3 ASVG). 10 % der Kosten, gerundet auf Cent, mindestens jedoch 20% der Höchstbeitragsgrundlage, sind vom Versicherten zu tragen. Für ständig benötigte Beihilfe, die aber nur einmal oder kurzfristig verwendet werden können, sind vom Versicherten 10% der Kosten zu übernehmen. Das Ausmaß der von der Kasse zu bezahlenden Kosten darf für Heilbeihilfe, für Körpersatzstücke bzw. Krankenfahrstühle und für sonstige Hilfsmittel den satzungsmäßig vorgesehenen Betrag nicht übersteigen. Handelt es sich um medizinische Maßnahmen der Rehabilitation im Anschluss an eine Krankenbehandlung, so werden die Kosten zur Gänze (Maß des Notwendigen) übernommen. In welcher Höhe die Kasse den Kostenzuschuss leistet, ist aus der Verordnung erteilten Bewilligung ersichtlich. Die Kasse übernimmt den Kostenanteil - a.) bei Versicherten (Angehörigen), die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. für die wegen einer erheblichen Behinderung ohne Rücksicht auf das Lebensalter Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht. - b.) bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit. Im Falle der Voraussetzungen nach Punkt b) ist vom Vertragsarzt ein zweiter Aufdruck des Arztstempels in dem hierfür vorgesehenen Raum der Verordnung anzubringen. Bei Zutreffen der oben angeführten Voraussetzungen wird vom Vertragspartner kein Kostenanteil eingehoben.		

Verordnung für Heilbehelfe, Hilfsmittel und ambulante Heilbehandlungen	Kostenträger: Österreichische Gesundheitskasse (N)	Kategorie: erwerbstätig arbeitslos selbstständig
Patient/in: Pirkmayer Alexander	2491 011183	Diagnose: St.p.Discusprolaps L4/5, L5 /S1
Wohnanschrift: Leedorfer Hauptstraße 30/1 2500 Baden		Verordnung: 10x Heilgymnastik a 45min 10x Heilmassage a 15 min erbeten
Versicherte/r:		☐ Arbeitsunfall ☐ Fremdverschulden ☐ Verkehrsunfall
Beschäftigt bei (Dienstgeber/in, Dienstort)		482059 Dr. Stephan Reichert Arzt für Allgemeinmedizin 2500 Baden, Erzherrzog-Wilhelm-Ring 1-3/2 Tel. 02252/44003 Fax: DW 2
Datum	Stempel u, Unterschrift der Lieferfirma	Arztstempel, bei Übernahme der vollen Kosten durch die Kasse (Be- freiung vom Selbstbehalt). Bei Be- stätigung durch die Kasse, Unter- schrift, Stempel u. Datum
Übernahmedatum	Unterschrift des Empfängers	Bewilligungsvermerk der Krankenkasse
Diese Verordnung ist 14 Tage vom Ausstellungstage an gerechnet gültig!		Versicherungsvermerk der Krankenkasse inkl. MwSt.: € bzw.% der Kosten lt. Tarif inkl. MwSt. I- Kostenanteil: 10 % der Kosten, mindestens € Bei Inanspruchnahme eines Nichtvertragspartners Kostenerstattung nur 80 % der Kassenleistung (§ 131 Abs. 1 ASVG)!

Kostenvoranschlag (Tarife inkl. MwSt.):	
..... Datum	 Stempel des Vertragspartners Die Kosten für Heilbehelfe und Hilfsmittel werden von der Kasse nur dann übernommen, wenn sie höher sind als 20% der Höchstbeitragsgrundlage (§ 108 Abs. 3 ASVG). 10 % der Kosten, gerundet auf Cent, mindestens jedoch 20% der Höchstbeitragsgrundlage, sind vom Versicherten zu tragen. Für ständig benötigte Behelfe, die aber nur einmal oder kurzfristig verwendet werden können, sind vom Versicherten 10% der Kosten zu übernehmen. Das Ausmaß der von der Kasse zu bezahlenden Kosten darf für Heilbehelfe, für Körpersatzstücke bzw. Krankenfahrstühle und für sonstige Hilfsmittel den satzungsmäßig vorgesehenen Betrag nicht übersteigen. Handelt es sich um medizinische Maßnahmen der Rehabilitation im Anschluss an eine Krankenbehandlung, so werden die Kosten zur Gänze (Maß des Notwendigen) übernommen. In welcher Höhe die Kasse den Kostenzuschuss leistet, ist aus der auf der Verordnung erteilten Bewilligung ersichtlich. Die Kasse übernimmt den Kostenanteil a.) bei Versicherten (Angehörigen), die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. für die wegen einer erheblichen Behinderung ohne Rücksicht auf das Lebensalter Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht. b.) bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit. Im Falle der Voraussetzungen nach Punkt b) ist vom Vertragsarzt ein zweiter Aufdruck des Arztstempels in dem hierfür vorgesehenen Raum der Verordnung anzubringen. Bei Zutreffen der oben angeführten Voraussetzungen wird vom Vertragspartner kein Kostenanteil eingehoben.
..... Datum	 Unterschrift
Anmerkungen:	

Verordnung für Heilbehelfe, Hilfsmittel und ambulante Heilbehandlungen		Kostenträger: Österreichische Gesundheitskasse (N)		Kategorie: erwerbstätig arbeitslos selbstständig
Patient/in: Pirkmayer Alexander	2491 011183	Diagnose: St.p.Discusprolaps L4/5, L5 /S1		
Wohnanschrift: Leesdorfer Hauptstraße 30/1 2500 Baden		Verordnung: 10x TCM a 50min 10x Shiatsu a 50 min erbeten		
Versicherte/r:		☐ Arbeitsunfall ☐ Fremdverschulden ☐ Verkehrsunfall		
Beschäftigt bei (Dienstgeber/in, Dienstort)		482059 Dr. Stephan Reichert Arzt für Allgemeinmedizin 2500 Baden, Erzherzog-Wilhelm-Ring 1-3/2 Tel.: 02252/41003 Fax: DW 2		
Datum	Stempel u. Unterschrift der Lieferfirma	Arztstempel, bei Übernahme der vollen Kosten durch die Kasse (Be- freiung vom Selbstbehalt). Bei Be- stätigung durch die Kasse, Unter- schrift, Stempel u. Datum		
Übernahmetermin	Unterschrift des Empfängers	Versicherungsleistung inkl. MwSt.: € bzw.% der Kosten lt. Tarif inkl. MwSt.- Kostenanteil: 10 % der Kosten, mindestens € Bei Inanspruchnahme eines Nichtvertragspartners Kostenersatzung nur 80 % der Kassenleistung (§ 131 Abs. 1 ASVG)		
Diese Verordnung ist 14 Tage vom Ausstellungstage an gerechnet gültig!				

Kostenvoranschlag (Tarife inkl. MwSt.):

..... Datum		 Stempel des Vertragspartners		Verabfolgte Heilbehandlungen ambulante Badekuren
Die Kosten für Heilbehelfe und Hilfsmittel werden von der Kasse nur dann übernommen, wenn sie höher sind als 20% der Höchstbeitragsgrundlage (§ 108 Abs. 3 ASVG). 10 % der Kosten, gerundet auf Cent, mindestens jedoch 20% der Höchstbeitragsgrundlage, sind vom Versicherten zu tragen. Für ständig benötigte Behelfe, die aber nur einmal oder kurzfristig verwendet werden können, sind vom Versicherten 10% der Kosten zu übernehmen.				Bestätigung nach jeder einzelnen Behandlung einholen! Datum Unterschrift
Das Ausmaß der von der Kasse zu bezahlenden Kosten darf für Heilbehelfe, für Körpersatzstücke bzw. Krankenfahrräder und für sonstige Hilfsmittel den satzungsmäßig vorgesehenen Betrag nicht übersteigen. Handelt es sich um medizinische Maßnahmen der Rehabilitation im Anschluss an eine Krankenbehandlung, so werden die Kosten zur Gänze (Maß des Notwendigen) übernommen. In welcher Höhe die Kasse den Kostenzuschuss leistet, ist aus der auf der Verordnung erteilten Bewilligung ersichtlich.				Anmerkungen:
Die Kasse übernimmt den Kostenanteil a.) bei Versicherten (Angehörigen), die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. für die wegen einer erheblichen Behinderung ohne Rücksicht auf das Lebensalter Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht.				
b.) bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit. Im Falle der Voraussetzungen nach Punkt b) ist vom Vertragsarzt ein zweiter Aufdruck des Arztstempels in dem hierfür vorgesehenen Raum der Verordnung anzubringen. Bei Zutreffen der oben angeführten Voraussetzungen wird vom Vertragspartner kein Kostenanteil eingehoben.				

Information zum elektronischen Privatrezept

Patient/in

SVNR: 2491 011183
Alexander Pirkmayer
Leesdorfer Hauptstraße 30/1
2500 Baden



REZ-ID: RAXH RRMQ QE6W
eMED-ID: UTGF 3HKE 5VBD

Wiederholte Abgaben werden nicht am Papierbeleg
gekennzeichnet, sondern ausschließlich im
elektronischen Datensatz vermerkt.

Ausgestellt am: 31.03.2026
Gültig bis: 31.03.2027
Erstabgabe bis: 30.04.2026

Anfang der Rezeptur

Anmerkung	Bezeichnung	OP	P'kg. Größe	Sig
	HYLO-DUAL AU-TR	01	10 ML	
	RHINOSPRAY PLUS AETHERI.OELE	01	10 mL	
	NUROFEN RAPID MINI WKPS400MG	01	20 Stück	
	CHLORHEXAMED GEL 1%	01	50 g	

Ende der Rezeptur

Dr. med. STEPHAN REICHERT
Allgemein-/Allgemein- und Familienmediziner
2500 Baden, Erzerherzog Wilhelm-Ring 1-3
482059

Information zum elektronischen Rezept

ÖGK

Patient/in

SVNR: 2491 011183

Alexander Pirkmayer

Leesdorfer Hauptstraße 30/1

2500 Baden

Rezeptgebührenbefreiung: **Nein**



REZ-ID: UPCB VF8F VGUL

eMED-ID: 9SYB NW6W XMXK

Ausgestellt am: 31.03.2026

Gültig bis: 30.04.2026

Anfang der Rezeptur

Anmerkung Bezeichnung

ADVANTAN CR

OP Pkg. Größe Sig

01 15 g

Ende der Rezeptur

Dr. med. STEPHAN REICHERT
Allgemein-/Allgemein- und Familienmedizin
2500 Baden, Erzherzog Wilhelm-Ring 1-3
482059

Das e-Rezept ist elektronisch signiert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: www.chipkarte.at/e-rezept

Information zum elektronischen Privatrezept

Patient/in

SVNR: 2491 011183
Alexander Pirkmayer
Leesdorfer Hauptstraße 30/1
2500 Baden

Wiederholte Abgaben werden nicht am Papierbeleg
gekennzeichnnet, sondern ausschließlich im
elektronischen Datensatz vermerkt.



REZ-ID: 87PS WAJG HVN8
eMED-ID: 2X2J 2PUE 93Y4

Ausgestellt am: 31.03.2026
Gültig bis: 31.03.2027
Erstabgabe bis: 30.04.2026

Anfang der Rezeptur

Anmerkung	Bezeichnung	OP	Pkg. Größe	Sig
-----------	-------------	----	------------	-----

	LANREKTAN FTBL 10MG	01	12 Stück	
--	---------------------	----	----------	--

Ende der Rezeptur

Dr. med. STEPHAN REICHERT
Allgemein-/Allgemein- und Familienmedizin
2500 Baden, Erzherzog Wilhelm-Ring 1-3
482059

Information zum elektronischen Privatrezept

Patient/in

SVNR: 2491 011183
Alexander Pirkmayer
Leesdorfer Hauptstraße 30/1
2500 Baden



REZ-ID: AE9X F55F RDGG
eMED-ID: WJTF H7FU 7GBC

Wiederholte Abgaben werden nicht am Papierbeleg
gekennzeichnet, sondern ausschließlich im
elektronischen Datensatz vermerkt.

Ausgestellt am: 31.03.2026
Gültig bis: 31.03.2027
Erstabgabe bis: 30.04.2026

Anfang der Rezeptur

Anmerkung Bezeichnung

SILDENAFIL +PH FTBL 100MG

OP Pkg. Größe Sig

01 12 Stück

Ende der Rezeptur

Dr. med. STEPHAN REICHERT
Allgemein-/Allgemein- und Familienmedizin
2500 Baden/Erzherzog Wilhelm-Ring 1-3
482059